



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen  
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Thüringer Ministerium für Infrastruktur  
und Landwirtschaft  
Ministerin  
Frau Susanna Karawanskij  
Werner-Seelenbinder-Straße 8  
99096 Erfurt

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen  
28.02.2024

## **Positionspapier der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen zu den im zweiten Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP-E) festgelegten Flächenzielen für die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie (Beschluss-Nr. 01/421/2024)**

Sehr geehrte Frau Ministerin Karawanskij,

die Energiewende zu gestalten, ist gemeinsame Aufgabe aller Planungsträger. Zwischen Landesplanung und der kommunalen Bauleitplanung ist die Regionalplanung das entscheidende Bindeglied und verfügt über das notwendige fachliche Know-How zur nachhaltigen Entwicklung der Planungsregion und zur Koordinierung raumbedeutsamer Nutzungen und Funktionen. Die RPG Südwestthüringen bekräftigt, dass die Nutzung von Windenergie einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz und für eine nachhaltige Energieversorgung leisten muss und dafür planungsrechtlich eine Beschleunigung der Verfahrensabläufe erforderlich ist.

Angesichts der Veröffentlichung des LEP-E sieht sich die RPG Südwestthüringen veranlasst, ihre fachliche Position zum Ausbau der Windenergienutzung deutlich zu machen, um unzumutbare Belastungen von der Planungsregion Südwestthüringen abzuwenden.

Mit den neuen Flächenzielen des LEP-E, die von 5.600 auf 8.400 Hektar unverhältnismäßig angestiegen sind (um 50 %), entzieht die Landesregierung der RPG Südwestthüringen die notwendigen Voraussetzungen für die Entwicklung eines tragfähigen und gegenüber der Bevölkerung vermittelbaren Vorgehens für den Ausbau der Windenergie. Die Transformation zur Treibhausgasneutralität wird sicherlich nicht frei von Konflikten realisiert werden können. Es wird teils negative Einschnitte in die uns vertraute Landschaft und Umwelt geben müssen. Aber der Ausbau der erneuerbaren Energien muss rechtssicher, versorgungsorientiert und gesamtträumlich ausgewogen sein. Aus diesem Grund ist es erforderlich, den regionalen Akteuren einen ausreichenden Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum zu belassen, um die sachlich-räumliche Ausgestaltung gewährleisten zu können.

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.  
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen  
Telefon: 03695/61 51 00 • Telefax: 03695/61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl  
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302  
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:  
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

In der Herleitung der regionalen Teilflächenziele im LEP-E wird ausgeführt, dass die Potenziale so treffsicher wie möglich entsprechend der tatsächlichen räumlichen Gegebenheiten abzubilden sind. Dieser Planungsgrundsatz wird mit Vehemenz eingefordert. Daraus und aus den Planungs- und Handlungsprämissen, die in der hier beigefügten Anlage fachlich begründet werden, lassen sich folgende grundsätzlichen Erfordernisse ableiten:

1. **Eine Reduzierung des Flächenbeitragswertes durch staatsvertragliche Vereinbarungen mit anderen Bundesländern ist durch die Landesregierung proaktiv zu verfolgen.**
2. **Die nationale Bedeutung der Planungsregion Südwestthüringen für den Erhalt von Kultur- und Naturlandschaften ist ebenso anzuerkennen, wie der bereits geleistete Beitrag für die Umsetzung der Energiewende außerhalb der Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung.**
3. **Die Flächenpotenzialermittlung der Landesregierung muss den gesellschaftlichen Wert ländlicher Räume, des Waldes und bestehender Schutzgebiete auf der Basis der vorhandenen Fachdaten respektieren und angemessen berücksichtigen.**
4. **Nur durch ein gesamträumlich ausgleichendes und konfliktminimierendes Planungskonzept ist es möglich, die Raumverträglichkeit als Grundlage von Akzeptanz und Verfahrensbeschleunigung zu sichern.**
5. **Die Landesregierung muss die planerischen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Erarbeitung eines fachlich und politisch tragfähigen Planungskonzeptes in der Planungsregion innerhalb der vom Bundesgesetzgeber vorgegebenen Fristen möglich ist.**
6. **Die Ermittlung der Flächenzielwerte ist auf Basis weiterer Kriterien, welche fachlich ergänzende Entwicklungsprämissen im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung widerspiegeln, zu überarbeiten.**
7. **Die Akzeptanz für die Ausweisung von Windenergiegebieten ist durch unmittelbare Teilhabe von Kommunen, Unternehmen und Bürgern deutlich zu verbessern.**

Die RPG Südwestthüringen will einen signifikanten Beitrag für die Energiewende leisten. Die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie soll basierend auf dem Flächenzielwert von 1,3 % aus dem ersten Entwurf zur Änderung des LEP vorangetrieben werden. Die RPG Südwestthüringen ist aber nicht bereit, sämtliche planerischen Gestaltungs- und Ordnungsprinzipien sowie bedeutsame Landschaftswerte auf dem Altar einer unzureichenden bzw. willkürlichen landesplanerischen „Koordination“ zu opfern.

Im Falle eines Inkrafttretens der Änderung des LEP Thüringens in der aktuellen Fassung behält sich die RPG Südwestthüringen eine rechtliche Überprüfung des Zustandekommens der festgelegten Flächenzielwerte vor.

Die RPG Südwestthüringen ist jederzeit bereit, konstruktiv an einer pragmatischen und nachvollziehbaren Lösung zur Bewältigung der gemeinsamen Herausforderungen mitzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

**Krebs**  
Präsident  
Landrat

Anlage

## **Anlage zum Positionspapier der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen vom 28.02.2024: fachliche Begründung der Planungs- und Handlungsprämissen**

### **Ausgangssituation**

Mit dem Regionalplan Südwestthüringen sind seit 2012 in der Planungsregion Südwestthüringen Vorranggebiete Windenergie in Höhe von 0,15 % der Regionsfläche rechtsverbindlich ausgewiesen. Bisher wurden 96 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 170 Megawatt in Südwestthüringen errichtet (Stand 31.12.2023). Dabei wurde das Flächenpotenzial der aktuell gültigen Vorranggebiete in Südwestthüringen bis heute nicht vollständig ausgeschöpft. Die Planungsregion Südwestthüringen stand im Vergleich zu den anderen Thüringer Planungsregionen nie im Fokus von Projektentwicklern und Investoren für die Windkraftnutzung. Mit Blick auf die Ertragsfähigkeit von Windenergieanlagen ist die Errichtung und der Betrieb – trotz einer rechtlich gesicherten Flächenbereitstellung – hier offensichtlich wirtschaftlich weniger attraktiv als in anderen windhöfzigeren Planungsregionen.

Die RPG Südwestthüringen hat in ihren Gremien intensive Diskussionen darüber geführt, wie die herausfordernden Vorgaben des ersten Entwurfes des LEP bewältigt werden können. Sie hat sich dazu bekannt, alle Anstrengungen zu unternehmen, um ihren Anteil zum Gelingen der Energiewende zu erbringen. Damit verbunden sind schmerzhaft Zugeständnisse hinsichtlich der Inanspruchnahme wertvoller Landschaftsräume und einer besonderen Beanspruchung einzelner Teilräume. Mit der aktuellen Überarbeitung des Regionalplanes Südwestthüringen (der sich an den Flächenzielen des ersten Entwurfes des LEP orientiert – 2027: 1,1 %, 2032: 1,3 %) soll gegenüber dem ersten Regionalplanentwurf von 2018 (0,35 % der Regionsfläche) in etwa das Vierfache mehr an Fläche ausgewiesen werden, als das bisher der Fall war.

Bis zum Jahr 2032 sind 2 % des Bundesgebietes für die Nutzung von Windenergie planerisch zu sichern (Windenergieflächenbedarfsgesetz). Für den Ausbau an Windenergie wurde den Bundesländern jeweils ein eigener Flächenbeitragswert gesetzlich zugewiesen. Die Bildung des Verteilungsschlüssels wurde von den Bundesländern kontrovers diskutiert. Thüringen wurde der bundesweit höchste Flächenbeitragswert (2,2 % der Landesfläche) zugewiesen. Unterdessen ist der Gesamtenergieverbrauch in Thüringen einer der niedrigsten in den Flächenländern. Zu beachten bleibt, dass etwa 40 % der bundesweit auszuweisenden Windenergiegebiete unbebaut bleiben könnten und dennoch der Zielwert für Windenergie von 160 Gigawatt bis 2040 (gemäß Erneuerbare-Energie-Gesetz) immer noch zu erreichen wäre.

Gemäß dem LEP-E soll die Regionalplanung mit der räumlichen Konkretisierung der genannten Flächenbeitragswerte des Bundes beauftragt werden. Die für Thüringen festgelegten Flächenbeitragswerte (2027: 1,8 %, 2032: 2,2%) wurden im aktuellen LEP-E neu auf die vier Thüringer Planungsregionen aufgeteilt. Die Planungsregion Südwestthüringen soll demnach 1,7 % bis 2027 und 2,0 % bis 2032 der Regionsfläche als Vorranggebiete Windenergie ausweisen. Dies entspricht rund 8.400 Hektar, dem zweithöchsten Flächenwert nach der Planungsregion Nordthüringen. Gegenüber dem ersten Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen wurde das Flächenziel für Südwestthüringen sprunghaft von 5.600 auf 8.400 Hektar um 50 % erhöht. Solch ein enormes Flächenpotenzial ist unter Berücksichtigung der naturräumlichen und siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen der Planungsregion Südwestthüringen nicht erkenn- und auch nicht darstellbar. Das planerische Bemühen um eine regional tragfähige Lösung wird mit dem neuen Flächenziel für die Planungsregion Südwestthüringen vollständig konterkariert.

Eine verantwortungsvolle Raumordnungspolitik darf sich nie nur auf einen Entwicklungsaspekt konzentrieren, sondern muss im Sinne einer ausgewogenen und damit nachhaltigen Entwicklung immer den gesamträumlichen Kontext betrachten. Um dies im laufenden Planungsprozess sicherzustellen, sind bestimmte Planungs- und Handlungsprämissen zu berücksichtigen, um ein gesichertes Maß an Raumgerechtigkeit in Thüringen zu gewährleisten.

## Planungs- und Handlungsprämissen

### ► Bundesrechtlich vorgegebene Ausbauziele für Thüringen nachjustieren (Verweis auf Punkt 1 des Positionspapiers)

Mit dem erheblichen Rückgang der Bevölkerung in Thüringen (von 2,1 auf 1,9 Mio. im Jahr 2042) wird sich der zukünftige Energiebedarf nachdrücklich verändern (Demografiebericht 2023). Würden auf den festgelegten 2,2 % der Fläche Windenergieanlagen errichtet und betrieben werden, würde die Erzeugungsleistung den eigenen Verbrauch in Thüringen vielfach überschreiten. Damit wäre zwar der Herstellung der Klimaneutralität genüge getan, aber mit der überbordenden Zielsetzung wären hohe Kosten für neue Leitungssysteme zur Gewährleistung der Stromabführung oder für die Durchführung von notwendigen Abschalt-Maßnahmen bei lokalem Überschuss an Windenergie zu erwarten, was in einer dauerhaften Anhebung der Netzentgelte für die Thüringer Verbraucher mündet.

Im Ergebnis müsste der überwiegende Teil der in Thüringen erzeugten Energie exportiert und dafür entsprechende Kapazitäten in Form einer enormen Leitungs- oder Speicherinfrastruktur in Thüringen aufbaut und finanziert werden. Der Netzausbaubedarf in den Verteilnetzen wird – besonders mit dem Windenergieausbau an netzexponierten Stellen im Wald – weiter erheblich ansteigen. Der Stromnetzausbau wird aktuell in den Regionalszenarien der Netzbetreiber aufgezeigt. Engpassgebiete mit Kapazitätsgrenzen sind schon heute im Verteilnetz in Größenordnungen vorhanden. Für die Städte und Gemeinden können damit im Rahmen der in Thüringen kommunalisierten Energieversorgung erhöhte wirtschaftliche Risiken verbunden sein.

Darüber hinaus hat es die Landesregierung versäumt, die Belange Thüringens im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens gegenüber dem Bund so zu vertreten, dass eine raumverträgliche Entwicklung des Ausbaus von Windenergie und deren Infrastruktur (Netze und Speicher) abgesichert werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist von der Landesregierung unbedingt zu prüfen, wie die Flächenbeitragswerte für den Freistaat Thüringen durch staatsvertragliche Vereinbarungen mit anderen Bundesländern (die über entsprechende zusätzliche Flächenpotenziale und höhere Energiebedarfe verfügen) signifikant reduziert werden können. Mit der im Gesetz festgelegten Fristsetzung bis 31. Mai 2024 ist eine besondere Dringlichkeit geboten.

### ► Nationale Bedeutung von Kultur- und Naturlandschaften sowie von Vorbelastungen berücksichtigen (Verweis auf Punkt 2 des Positionspapiers)

Für die Planungsregion Südwestthüringen spielt der Erhalt einer intakten Kulturlandschaft ohne eine großräumige Überprägung mit industriellen Anlagen eine herausragende Rolle für die nachhaltige Regionalentwicklung. Die naturräumlichen Lagebedingungen unterscheiden sich deutlich von denen anderer Planungsregionen.

Die Planungsregion Südwestthüringen hat den mit Abstand größten Anteil an Nationalen Naturlandschaften in Thüringen und mit 47 % den höchsten Waldanteil in Thüringen und in Mitteldeutschland. Sie zählt zu den walddreichsten Planungsregionen in Deutschland.

Besonders die vielgestaltigen Höhenzüge, Bergkuppen und Kammlagen sind raumbildende und identitätsprägende Landschaftsstrukturen. Mit dieser landschaftlichen Lagegunst geht einher, dass die flächenbezogenen Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der höherstufigen Zentralen Orte gegenüber anderen Planungsregionen durch die topografisch ungünstigeren infrastrukturellen Lagebedingungen reduziert sind. Somit wird das Entwicklungspotenzial der Planungsregion maßgeblich von den natürlichen Lagevorzügen bestimmt.

Die Vorgaben des LEP-E zwingen die RPG Südwestthüringen zur Uniformierung der Landschaft, die nicht nur für die Planungsregion Südwestthüringen, sondern in Teilen für Thüringen charakterbildend und identitätsstiftend ist (Grünes Herz Deutschlands).

Die Planungsregion Südwestthüringen hat eine besondere Verantwortung zur Bewahrung des nationalen Kultur- und Naturerbes. In keiner anderen Planungsregion in Deutschland existiert eine derartige Konzentration an landschaftlich, kulturhistorisch und naturschutzfachlich herausragenden Schutzgebieten und -objekten (UNESCO-Weltnaturerbe Nationalpark Hainich, Nationales Naturmonument Grünes Band, Biosphärenreservate / Landschaftsschutzgebiete Thüringer Wald und Thüringische Rhön, Rennsteig als längster und ältester Höhenwanderweg Deutschlands, Wartburg als UNESCO-Weltkulturerbe, Veste Heldburg als Deutsches Burgenmuseum usw.). All diese Gebiete und Objekte weisen aufgrund ihrer landschaftsübergreifenden Vernetzungsfunktion bzw. ihrer Funktion als Landschaftsdominante eine hohe Sensibilität und Verletzlichkeit gegenüber raumbedeutsamen Windenergieanlagen auf.

Ungeachtet dieser besonderen naturräumlichen Lagebedingungen sind in den letzten Jahrzehnten eine Vielzahl von Großprojekten der Energieinfrastruktur in der Planungsregion Südwestthüringen umgesetzt worden. Dies wurde immer wieder begründet mit dem Verweis auf den notwendigen Beitrag zur Energiewende, da die naturräumlichen Voraussetzungen einen signifikanten Windenergieausbau nicht zulassen. Dieser nationale Beitrag zur Energiewende beinhaltet u.a. das größte Pumpspeicherwerk Deutschlands in Goldisthal, die sogenannte „Thüringer Strombrücke“ (380kV-Südwestkuppelleitung) über den Thüringer Wald als eines der ersten realisierten Projekte des Höchstspannungsnetzausbaus und umfasst des Weiteren den SuedLink zwischen dem westlichen Thüringer Wald und der thüringischen Rhön als eine der ersten Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen (525 kV-HGÜ-Leitung). Keine andere Planungsregion in Deutschland ist derart mit verschiedenen Energieinfrastrukturprojekten belastet. Solidarisches Verhalten im Rahmen der Energiewende kann keine Einbahnstraße sein. Das neue Flächenziel für den Ausbau der Windenergie kann und wird die RPG Südwestthüringen zum Schutz ihrer regionalen Interessen nicht hinnehmen.

Die Planungsregion Südwestthüringen hat ein Eigeninteresse daran, die für die energetische Transformation notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der Wirtschaft und anderen Teilen der Gesellschaft ein Umstieg in die Treibhausgasneutralität ermöglicht werden kann. Daher ist sie bereit einen notwendigen Anteil zum Ausbau der Windenergie zu leisten, wenn dieser Anteil unter Berücksichtigung der naturräumlichen Lagebedingungen und der bisherigen Belastungsverteilung angemessen und vermittelbar ist.

► **Ausbaugrenzen in ländlichen Räumen, Wäldern und Schutzgebieten anerkennen**  
(Verweis auf Punkt 3 des Positionspapiers)

Bei der Bestimmung des Flächenziels im LEP-E werden für die Planungsregion Südwestthüringen methodische Mängel deutlich sichtbar, die zu einer ungerechten, einseitigen Lastverteilung zwischen den Planungsregionen führen. Regionsspezifische Besonderheiten und tatsächliche raumstrukturelle Unterschiede müssen besser erfasst und beachtet werden. Gebiete, wie das Heldburger Land und das Grabfeld, die durch eine nicht ausreichende Windhöheffigkeit gekennzeichnet sind, werden im LEP-E flächendeckend als Potenzialflächen für Windenergie deklariert und als Flächen auf den Verteilungsschlüssel für die Planungsregion Südwestthüringen angerechnet.

Oberstes Ziel der Landes- und Regionalplanung muss sein, möglichst konfliktarme Flächen für die Nutzung von Windenergie zu identifizieren. Die generelle Schutzwürdigkeit von z.B. militärischen Schutzgebieten wie Truppenübungsplätzen sowie Landschafts- und Wasserschutzgebieten ist angemessen zu berücksichtigen. Das LEP-E weist in diesen Gebieten wiederum Potenzialflächen auf, die aber de facto nicht gegeben sind. So enthält z.B. die grundsätzliche Öffnung der Landschaftsschutzgebiete durch den Bundesgesetzgeber keinen Auftrag,

Anlage zum Positionspapier der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen vom 28.02.2024: fachliche Begründung der Planungs- und Handlungsprämissen

Landschaftsschutzgebiete als vollständig beplanbar bzw. als vollkommen „wertlos“ zu interpretieren.

Auch die herausragende Bedeutung des Waldes (z.B. Erholung als herausragende Waldfunktion) wurde nicht gebührend berücksichtigt und als Potenzial fast in Gänze freigegeben. Für die Nutzung von Windenergie im Wald gilt, dass diese auf Waldbereiche beschränkt bleibt, in denen die wesentlichen Funktionen des Waldes durch die andere Nutzung nicht erheblich beeinträchtigt werden. Dem Waldumbau ist ebenfalls angemessene Rechnung zu tragen. Weitgehend intakte Laub- und Mischwälder sind vor flächenhafter Inanspruchnahme zu sichern. Der Waldanteil in Südwestthüringen ist mit ca. 47 % der Regionsfläche außergewöhnlich hoch.

Das abgeleitete, deutlich zu hohe Flächenziel von 2,0 % bis 2032 für die Planungsregion Südwestthüringen ist grundsätzlich abzulehnen, da die Flächenpotenziale - aufgrund einer einseitig wirkenden Betrachtung der Belange der Planungsregion Südwestthüringen - fehlerhaft ermittelt wurden. In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahmen der RPG Südwestthüringen zum LEP-E verwiesen.

► **Konfliktreiche Flächen zur Akzeptanzsicherung und Verfahrensbeschleunigung ausschließen** (Verweis auf Punkt 4 und 5 des Positionspapiers)

Die RPG Südwestthüringen kann bei der Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie auf eine langjährige Erfahrung zurückblicken. Als Grundlage für die Flächenausweisung wurde (auch unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzeslage) ein inhaltlich ausgewogener Kriterienkatalog für die Flächenprüfung erarbeitet und in den Gremien diskutiert und abgestimmt. Circa 100 Tabu- und Einzelfallkriterien des Katalogs bilden zusammen mit räumlichen Entlastungskriterien (wie z.B. Mindestabstände zwischen Vorranggebieten Windenergie) das grundlegende Planungskonzept der Planungsregion Südwestthüringen mit dem ein raumverträglicher Ausbau der Windenergie ermöglicht werden soll. Auch wirtschaftsbezogene Bedarfe wurden erfasst und mit besonderem Gewicht bei der Ermittlung von Vorranggebieten Windenergie eingestellt.

Auf Basis der Flächenziele des ersten Entwurfs zur Änderung des LEP (2027: 1,1 % / 2032: 1,3 % der Regionsfläche) wurde bereits eine konkrete Flächenkulisse für die Vorranggebiete Windenergie in der Planungsregion Südwestthüringen abgeleitet.

Die mit dem Kriterienkatalog durchgeführte Flächenprüfung zeigte, dass in der Planungsregion Südwestthüringen die Flächenziele nur erreichbar sind, wenn auch einige konfliktträchtige Flächen in die Gebietskulisse mit einbezogen werden. Trotz des Konfliktpotenzials sichert das Planungskonzept eine unter diesen Umständen weitgehend raumverträgliche Verteilung des Flächenziels von 1,3 % der Regionsfläche. Auf dieser Grundlage sollten die Beschlüsse der Gremien der RPG Südwestthüringen zur Fortführung des Planänderungsverfahrens gefasst werden. Dementsprechend hat die Planungsversammlung bereits in der Sitzung am 06.09.2023 entschieden, diesen erarbeiteten Entwurf für das Kapitel 3.2.2 Windenergie im Rahmen des Regionalplanänderungsverfahrens vorzuziehen und im ersten Quartal 2024 öffentlich auszulegen.

► **Landes- und Regionalplanung im Gegenstromprinzip besser harmonisieren** (Verweis auf Punkt 6 des Positionspapiers)

Mit Bekanntgabe der neuen Flächenziele in der Sitzung am 06.12.2023, die im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsbeteiligung zum LEP-E bestätigt wurden, ist die oben dargestellte Fortführung des beabsichtigten Regionalplanänderungsverfahrens nicht mehr möglich. Auf dieser Basis ist es anzuzweifeln, dass eine geordnete raumordnerische Steuerung über ein neues, fachlich und politisch tragfähiges Planungskonzept fristgerecht hergestellt werden kann. Darüber hinaus wird es schwer zu vertreten sein, dass durch das LEP-E großflächig

Anlage zum Positionspapier der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen vom 28.02.2024: fachliche Begründung der Planungs- und Handlungsprämissen

Potenziale aufgezeigt werden, die mit den vorliegenden regional ermittelten Fachgrundlagen nicht darstellbar und gegenüber der Öffentlichkeit auch kaum zu vermitteln sind.

Die RPG Südwestthüringen weist das methodisch fehlerhaft ermittelte Flächenziel in Höhe von 2,0 % der Regionsfläche Südthüringens zurück und verweist auf die mit den Schreiben vom 05.07.2023 und 12.07.2023 übermittelten Planungsgrundlagen, die offensichtlich in wesentlichen Teilen keine Berücksichtigung bei der Erarbeitung des LEP-E gefunden haben.

Die überhöhten Zielvorgaben des LEP-E verursachen eine unverhältnismäßige Beanspruchung der Planungsregion Südwestthüringen. Sollte das für die Planungsregion Südwestthüringen im LEP-E gestellte Flächenziel aufrechterhalten und durch die Landesregierung bestätigt werden, wird absehbar die Privilegierung für die Nutzung der Windenergie nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. den Sonderregelungen des § 249 BauGB billigend durch die Landesregierung in Kauf genommen und die Möglichkeit einer raumordnerisch sinnvollen Steuerung für die Planungsregion Südwestthüringen aufgegeben.

Darüber hinaus erfordern die neuen Flächenziele (1,7 % / 2,0 %) eine grundsätzliche Neubetrachtung der bisherigen Gebietskulisse und erzeugen weitere umfangreiche Abstimmungsnotwendigkeiten. Dies führt zu erheblichen Verzögerungen im Planungsprozess und birgt zusätzlich die Gefahr, die gesetzten Fristen zur Erreichung der Flächenziele/-beitragswerte zu verfehlen.

#### ► **Raumverträgliche Steuerung der Vorranggebiete Windenergie weiterhin ermöglichen**

Die RPG Südwestthüringen sieht derzeit keine fachlich vertretbare Handhabe, die Gebietskulisse für die Planungsregion Südwestthüringen auf die neuen Flächenzielwerte des LEP-E zu erweitern, ohne die naturräumliche und raumstrukturelle Tragfähigkeit der Region zu gefährden. Mit diesen Flächenvorgaben des LEP-E erscheint eine sachgerechte Abwägung und Berücksichtigung der unterschiedlichen Belange in einem ausgewogenen, gesamtäumlich ausgleichenden Konzept (vgl. ROG § 1 Abs. 1 und 2) nicht mehr möglich. Die Gemeinden und die einzelnen Teilräume können unter dieser Maßgabe nicht mehr gleichwertig behandelt werden. Jedoch ist für die Energiewende ein breiter gesellschaftlicher Rückhalt in der Bevölkerung sowie die Akzeptanz vor Ort von entscheidender Bedeutung. Die RPG Südwestthüringen ist der Auffassung, dass die Bedingungen für den Ausbau von Windenergie weiterhin transparent, räumlich ausgleichend und sachlich plausibel sein müssen. Die entsprechenden Voraussetzungen sind durch den Träger der Landesplanung zu sichern.

#### ► **Akzeptanz für die Ausweisung von Windenergiegebieten bei Kommunen und Bürgern stärken** (Verweis auf Punkt 7 des Positionspapiers)

In den letzten Jahren traten Gesetzänderungen in Kraft, die mehr Tempo im Ausbau der Windenergienutzung bewirken sollen. Seit dem 14.01.2024 kann jetzt jede Gemeinde über ihre kommunale Bauleitplanung Sondergebiete Windenergie unter bestimmten Rahmenbedingungen ausweisen. Die Sondergebiete Windenergie der gemeindlichen Planungsträger ergänzen gemäß LEP-E den Flächenbeitragswert für Thüringen. Diese Möglichkeit der planerischen Teilhabe wird von der RPG Südwestthüringen ausdrücklich unterstützt, weil es die Chance bietet, räumliche Interessenlagen mit dem eigentumsrechtlichen Klärungsbedarf zu verknüpfen. Dies alleine wird aber nicht ausreichen, um eine umfangreiche Akzeptanz der mit der Windenergienutzung verbundenen Beeinträchtigungen vor Ort zu sichern. Dringlich ist daher die Verabschiedung des Thüringer Gesetzes über die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gemeinden an Windparks (ThürWindBeteilG) und die noch aktivere Einflussnahme auf Projektentwickler und Investoren von Windparks zur angemessenen Beteiligung von Kommunen und Bürgern.